

Kennzahlen Kanton Basel-Stadt

Beilage 1

in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung B19/B18
	Rechnung	Budget	Budget	
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'683.8	-2'740.4	-2'814.9	-2.7%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	2'920.4	2'861.1	2'933.3	2.5%
Abschreibungen	-222.1	-199.7	-204.4	-2.4%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-8.9%
Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	3.8%
Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	-2.9%
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	-2.6%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-9.3%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-315.6	12.1%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	6.7	8.7%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-308.8	12.5%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-20.4	59.8%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	18.4%
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	54.6	-63.1	4.2	-106.6%
Selbstfinanzierungsgrad	112.9%	84.4%	101.3%	16.9 PP
Nettoschulden	-1'914.8	-1'977.8	-1'973.6	-0.2%
Nettoschuldenquote in Promille nominales BIP Schweiz	2.9‰	2.9‰	2.8‰	-0.1 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt BS	2.5%	3.8%	2.2%	
Teuerung Schweiz	0.5%	1.0%	0.8%	
Zinssätze langfristig	-0.1%	0.6%	0.8%	
Arbeitslosenquote BS	3.8%	-	-	
Bevölkerungswachstum	0.3%	0.5%	0.4%	

Bemerkungen

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget des Vorjahres erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet das Betriebsergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

Das **Zweckgebundene Betriebsergebnis** verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 74.5 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen:

- Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zwei Ratschläge bezüglich der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern und beim universitären Zentrum für Zahnmedizin für die Jahre 2019 bis 2021 vorlegen. Im Vergleich zur letzten Beitragsperiode werden die Leistungen voraussichtlich um rund 4.8 Mio. Franken tiefer ausfallen.
- Die Mittel des Pendlerfonds sollten die Höhe des Vorjahresbudgets um rund 2.4 Mio. Franken übertreffen. Die zukünftige Parkierungspolitik sieht vor, dem Fonds zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1.5 Mio. Franken zuzuführen. Zudem wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre das Budget angepasst.
- Im Jahr 2018 wurden 2.4 Mio. Franken für den Solidaritätsfonds für fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen budgetiert. Diese Aufwendung entfällt im Jahr 2019.
- Die laufenden Überprüfungen der Platzierungen an sich und der Dauer der Platzierungen in der Jugendhilfe sowie der Rückgang von teureren Schulheimplatzierungen führen zu einem Rückgang der Kosten in der Höhe von 2.3 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Sinkende Schülerzahlen bei den Berufsbildenden Schulen führen zu Minderausgaben von rund 2.1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr.
- Höhere Entschädigungen von anderen Kantonen im Rahmen der Schulabkommen (mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler) führen zu Mehreinnahmen von 1.9 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2018.
- Aufgrund des Rückgangs der durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtslektion (Volksschule) entsteht im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Entlastung von rund 1.8 Mio. Franken.
- Während der laufenden Bauarbeiten und der zeitweisen Schliessung der St. Jakobshalle wurde in den Budgets 2016 bis 2018 ein niedrigerer Ertrag eingestellt. Nach Abschluss der Sanierung werden die prognostizierten Einnahmen wieder um 1.8 Mio. Franken erhöht.
- Die Pflögetaxen im Strafvollzug steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.3 Mio. Franken.

Belastungen:

- Die Ausgaben für die Prämienverbilligung steigen um rund 12.4 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf die Steuervorlage 17 (SV 17) zurückzuführen. Im Ratschlag des Regierungsrats zur SV 17 ist als Begleitmassnahme zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung eine Erhöhung der Prämienverbilligung im Umfang von 10.0 Mio. Franken vorgesehen. Höhere Durchschnittsprämien und höhere Fallzahlen erklären den restlichen Anstieg.
- Die Kostenzunahme von rund 10.9 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV ist grösstenteils auf eine vorgesehene Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (höhere maximale Mietzinse), einen Pendenzabbau bei den Krankheitskosten und einen höheren Zahnarzttarif zurückzuführen.
- Die kumulierte negative Teuerung der Jahre 2011-2017 beträgt minus 1.2%. Grundsätzlich wird die aufgelaufene negative Teuerung mit positiven Teuerungsraten verrechnet, ehe ein Teuerungsausgleich auf dem Personal ausgerichtet wird. Trotz negativer Teuerung in der Vergangenheit richten viele Unternehmen den Teuerungsausgleich aus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Verrechnung nicht

mehr weitergeführt werden soll und beantragt dem Grossen Rat, auf die weitere Verrechnung der Negativsteuerung der Jahre 2011-2017 zu verzichten. Dies führt zu einer Erhöhung der Personalausgaben in Höhe von 10.3 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2018.

- Die Einnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds fallen entsprechend der Bautätigkeit an und sind bei Baubeginn fällig. Im Jahr 2018 war Baubeginn von grösseren Projekten, welche zu einmaligen Mehreinnahmen im Fonds führten. Im Jahr 2019 ist deshalb im Vergleich zum Jahr 2018 mit einem Rückgang in Höhe von rund 9.0 Mio. Franken zu rechnen.
- Der Ausbau des Tagesstruktur- und Tagesbetreuungsangebots führt zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget von rund 4.2 Mio. Franken.
- Der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarschule führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 4.1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Im Rahmen des Budgets 2017 wurde das Globalbudget Öffentlicher Verkehr aufgrund der Tarifierhöhung des Tarifverbands Nordwestschweiz um rund 4.0 Mio. Franken reduziert. Da der prognostizierte Mehrerlös nicht eingetroffen ist, soll die Reduktion rückgängig gemacht werden.
- Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils müssen die Versicherer aktuell nicht mehr für die Vergütung der Materialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in Pflegeheimen und bei Spitexleistungen aufkommen. Dies führt zu Mehraufwendungen in der Höhe von rund 4.0 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Die Globalbeiträge an die Universität Basel und das Swiss Tropical and Public Health Institute wurden gemäss den laufenden Staatsverträgen um 1.5 Mio. Franken (Uni Basel) und 1.63 Mio. Franken (Swiss Tropical and Public Health Institute) erhöht.
- Bei den Aufwendungen für die stationären Behandlungen gemäss KVG wird mit einer Erhöhung von rund 3.0 Mio. Franken gerechnet. Dies ist insbesondere aufgrund einer Änderung des Bundesrechts notwendig. Neu werden die Kantone verpflichtet, für KVG-Versicherte mit Wohnort in der EU, Island und Norwegen bei Spitalbehandlungen in der Schweiz den Kantonsanteil zu übernehmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grenzgänger, Rentner sowie deren Angehörige. Ferner ist davon auszugehen, dass sich der Anstieg der Behandlungsfälle um jährlich rund 1% fortsetzen wird. Diese Mehrausgaben werden jedoch durch Einsparungen durch das Projekt „ambulant vor stationär“ kompensiert.
- Die Ausgaben für den Strafvollzug wurden durch die anhaltend hohen Fallzahlen an die Erfahrungswerte angepasst (+2.9 Mio. Fr.).
- Die Aufwendungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs der BVB während Bauarbeiten (Tramersatz) können gemäss Swiss GAAP FER nicht aktiviert werden. Neu müssen diese Aufwendungen der Erfolgsrechnung belastet werden, was eine höhere Abgeltung an die BVB von rund 2.3 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2018 verursacht.
- Der Mietaufwand ist aufgrund von zusätzlichem Schulraum wegen des Schülerwachstums und des Provisoriums Primarschule Bettingen um 2.2 Mio. Franken höher als im Vorjahr.
- Aufgrund der geplanten Projekte wurde die Planungspauschale des BVD um 2.1 Mio. Franken erhöht.
- Der Anstieg der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen führt im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen von 2.1 Mio. Franken.
- Mit dem neuen BVB-Organisationsgesetz werden seit Mitte 2016 Investitionen in die Bahninfrastruktur nicht mehr über die Investitionsrechnung à fonds perdu finanziert,

sondern über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons an die BVB. Die daraus folgenden Abschreibungen und Zinsen fallen um rund 2.1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr.

- Die Familienzulagen von Nichterwerbstätigen erhöhen sich im Vergleich zum Budget 2018 um 1.9 Mio. Franken.
- Die übrigen Abschreibungen der BVB auf Anlagen, die nicht zur Bahninfrastruktur gehören, erhöhen sich um rund 1.7 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Eine externe Betriebsanalyse zeigte ein strukturelles Defizit des Kunstmuseums. Basierend auf den Erkenntnissen des Berichts soll das Globalbudget des Museums im Vergleich zum Vorjahr um 1.1 Mio. Franken erhöht werden.
- Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) weist im ambulanten Bereich eine Unterdeckung aus. Im Gegensatz zu den Akutspitälern für Erwachsenenmedizin können keine nennenswerten Einnahmen aus dem Zusatzversicherungsbereich generiert werden, da Kinder in der Regel keine Zusatzversicherungen haben. Aus diesem Grund erhält die UKBB als einziges Spital noch Staatsbeiträge zur Finanzierung der ungedeckten ambulanten Kosten. Aus diesem Grund soll der Staatsbeitrag um bis zu 1.0 Mio. Franken erhöht werden.

Das **Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis** verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 72.2 Mio. Franken. Dabei sind folgende Faktoren erwähnenswert:

Entlastungen:

- Bei den Steuern der natürlichen Personen wird aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung mit einer Zunahme von 44.0 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget gerechnet.
- Aufgrund von höheren Gewinn- und Kapitalsteuererträgen wird bei den juristischen Personen ein Wachstum gegenüber dem Vorjahresbudget von 10.9 Mio. Franken erwartet.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung wurden an das Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst, wodurch sie um 10.0 Mio. Franken unter dem Niveau des Vorjahresbudgets zu liegen kommen.
- Bei den übrigen direkten Steuern (Vermögensverkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) wird eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 6.0 Mio. Franken erwartet.
- Die Erträge aus dem NFA-Lastenausgleich erhöhen sich laut Meldung des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 1.6 Mio. Franken.

Belastungen:

- Die Belastung durch den NFA-Ressourcenausgleich sollte laut Meldung des Bundes um 3.3 Mio. Franken höher ausfallen als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen werden im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 4.7 Mio. Franken ansteigen. Dies ist auf die hohe Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum letztjährigen Budget um 5.4 Mio. Franken schlechter aus. Dies ist insbesondere auf tiefere Liegenschaftenerträge zurückzuführen (-9.3 Mio. Fr.). Auch der Zinsaufwand sollte das letztjährige Budget um 1.6 Mio. Franken übersteigen. Der Liegenschaftenaufwand hingegen sollte das letztjährige Budget um rund 4.1 Mio. Franken unterschreiten.